

Allgemeine Geschäftsbedingungen levelio®

1. Geltungsbereich / Allgemeines

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen compleasy solutions UG (haftungsbeschränkt), Dellbrücker Hauptstr. 27, 51069 Köln (nachfolgend Anbieter genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden oder Dritter werden nicht anerkannt, es sei denn der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.2. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die AGB, in der mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass der Anbieter gesondert auf diese hinweisen muss.
- 1.3. Das Produktangebot unter der Domain www.levelio.de richtet sich ausschließlich an Kunden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll geschäftsfähig und Unternehmer oder öffentliche Stellen sind. „Unternehmer“ im Sinne dieser AGB sind natürlich oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.4. Vertragssprache ist deutsch. Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Sprachversion maßgeblich.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Der Anbieter betreibt eine eigens entwickelte cloudbasierte Datenschutz-Management-Plattform (nachfolgend „levelio®“ genannt), die es Kunden -u.a. durch zu individualisierende Vorlagentexte und -dokumente- ermöglicht, datenschutzrechtliche Maßnahmen, Aufgaben und Prozesse umzusetzen. Gegenstand des Vertragsverhältnisses ist die zeitlich befristete Überlassung von levelio® zwecks Nutzung durch den registrierten Kunden mittels Datenfernverbindung über das Internet sowie die Zurverfügungstellung von Speicherplatz und Dokumentvorlagen gegen Entgelt. Mit Bereitstellung der Plattform erhält der Kunde und die von ihm berechtigten Nutzer (nachfolgend „Mitarbeiter“) im Umfang der erworbenen Lizenz die technische Möglichkeit und Berechtigung mittels Internet auf levelio® zuzugreifen und levelio® im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Der Kunde erhält ein Administrations-Konto zur Verwaltung der Nutzer mit dem alle Inhalte genutzt werden können. Die Anzahl der berechtigten Nutzer ist begrenzt.
- 2.2. levelio® wird grundsätzlich über einen gängigen Webbrowser genutzt.
- 2.3. Die Datenübernahme vorhandener Daten des Kunden ist nicht Vertragsgegenstand.
- 2.4. Der Verantwortungsbereich des Anbieters beginnt am Übergabepunkt. Der Übergabepunkt zu levelio® ist die Schnittstelle zwischen dem Medium Internet und der levelio®-Umgebung, die auf Servern des Anbieters oder Webhostern des Anbieters gehostet werden.
- 2.5. Soweit levelio® Mustertexte und -dokumente zur Verfügung stellt, handelt es sich lediglich um bloße Formulierungsvorschläge, die vor Verwendung eine einzelfallbezogene Prüfung und Individualisierung durch den Kunden erfordern.

3. Registrierung / Vertragsschluss

- 3.1. Die Darstellung von levelio® unter www.levelio.de stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern die Aufforderung an den Kunden dar, ein Angebot auf Vertragsschluss eines Nutzungsvertrags abzugeben. Dazu muss sich der Kunde zunächst registrieren und ein Kundenkonto (nachfolgend „Admin-Account“) anlegen. Die Registrierung ist ausschließlich unter Verwendung des bereitgestellten elektronischen Registrierungsformulars möglich. Der Kunde hat hierzu seine Kontaktdaten (postalische Adresse) und seine E-Mailadresse, sowie optional die Telefonnummer anzugeben, ein Passwort auszuwählen und das Formular nach Akzeptieren dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Anklicken der Schaltfläche „REGISTRIEREN“ abzusenden. Mit Versand des vollständig ausgefüllten Registrierungsformulars wird ein Admin-Account angelegt und der Kunde gibt sein Angebot auf Abschluss des Vertrags über die Nutzung von levelio® ab. Handelt es sich bei dem Kunden um eine juristische Person, hat die Registrierung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person zu erfolgen.
- 3.2. Der Anbieter versendet eine E-Mail mit einem Link zur Bestätigung der Registrierung, dies stellt die Willenserklärung zum Abschluss eines Vertrages mit dem Anbieter dar. Innerhalb von 24 Stunden wird der Zugang zur Nutzung durch den Anbieter freigeschaltet. Über eine Einladungsfunktion kann der Kunde berechtigten Nutzern Zugriff auf levelio® ermöglichen. Hierzu legt der Admin-Nutzer einen Mitarbeiter mit Vor- und Nachnamen und seiner E-Mailadresse im System an. Der eingeladene Nutzer erhält eine E-Mail über die Einladung muss nun den Nutzungsbedingungen für Nutzer zustimmen und ein Passwort vergeben.
- 3.3. Der Vertragstext wird nicht gespeichert. Der Anbieter sendet dem Kunden die Bestelldaten jedoch per E-Mail (Bestellbestätigung) zu. Die AGB können zudem jederzeit auf der Webseite eingesehen und gespeichert werden.
- 3.4. Jeder Kunde und Mitarbeiter darf sich nur einmal registrieren. Pro Mitarbeiter ist ein Mitarbeiter-Account anzulegen. Admin-Accounts sind nicht übertragbar. Mitarbeiter-Accounts können (bspw. bei Mitarbeiterwechseln) gelöscht werden und neue Mitarbeiter-Accounts können angelegt werden.
- 3.5. Ein Anspruch auf Registrierung und Abschluss eines Nutzungsvertrags besteht nicht. Der Anbieter behält sich vor, die Registrierung und den Abschluss eines Nutzungsvertrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.6. Vertragssprache ist deutsch.

4. Rechte und Pflichten des Anbieters

- 4.1. Der Anbieter stellt dem Kunden gegen Entgelt zeitlich befristet auf die Laufzeit des geschlossenen Vertragsverhältnisses eine IT-Infrastruktur (Plattform) einschließlich Mustertexten und -dokumenten zur Verfügung. Der konkrete Umfang der angebotenen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung die auf der Webseite einsehbar ist. Mit Übersendung der Bestätigungsmail zur Freischaltung zur Anmeldung per E-Mail gilt levelio® als betriebsfähig bereitgestellt.
- 4.2. Der Anbieter wird für die Erbringung der Leistungen die notwendigen technischen Serverlandschaften bereitstellen, pflegen und warten. Der Anbieter darf sich insoweit der

Mitwirkung von Subunternehmern bedienen, näheres ergibt sich aus der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

- 4.3. Eine vertragliche Verpflichtung des Anbieters zur Archivierung von Datensicherungsmedien besteht nicht. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf Herausgabe eines Datensicherungsmediums.
- 4.4. Der Anbieter ist berechtigt, levelio® in einem Maße zu verändern und zu optimieren, das den Vertragszweck dieses Vertrags nicht wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet. Im Hinblick auf unentgeltlich angebotene Leistungen ist der Anbieter berechtigt, diese ohne Ankündigung jederzeit einzustellen.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde versichert, dass die von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind. Er wird den Anbieter unverzüglich über Änderungen der zur Durchführung des Vertrags notwendigen Daten informieren. Er wird die IT-Infrastruktur zudem nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang nutzen und alle zur Leistungsabwicklung dieses Vertrags notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen.
- 5.2. Der Kunde wird die ihm, bzw. den autorisierten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff Dritter schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür erlangt, dass sich Dritte die Zugangsberechtigung unrechtmäßig angeeignet haben, ist er verpflichtet den Anbieter umgehend hiervon zu informieren.
- 5.3. Der Kunde wird es unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die vom Anbieter betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze des Anbieters unbefugt einzudringen.
- 5.4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die notwendige Hard- und Software für die Internetnutzung sowie der erforderliche Internetzugang vorhanden sind. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass gängige Internetbrowser genutzt und auf aktuellem Stand gehalten werden. Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen sowie der Telekommunikationsdienste der Übermittlungsleistungen vom Server bis zu den vom Kunden eingesetzten Geräten sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, sondern obliegen dem Kunden.
- 5.5. Dem Kunden obliegt es, angemessene und der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechende Vorkehrungen zur Datensicherung zu treffen.
- 5.6. Bei der Nutzung von levelio® wird der Kunde alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland beachten. Der Kunde steht dafür ein, dass levelio® nicht missbräuchlich genutzt wird. Soweit Inhalte übermittelt oder bereitgestellt werden, steht der Kunde dafür ein, dass diese frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, Namens- und Markenrechten, sind, die eine Nutzung / Bearbeitung entsprechend dem hier vereinbarten Umfang einschränken oder ausschließen. Das Übermitteln rechtsverletzender, rechtsradikaler, pornografischer, rassistischer, sittenwidriger Inhalte ist ebenso untersagt wie das Übermitteln von Inhalten, die gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßen. Der Kunde stellt den Anbieter bei einer Geltendmachung derartiger Ansprüche Dritter von sämtlichen Kosten und Schadensersatzbeträgen auf erstes

Anfordern frei. Er trägt im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung sämtliche diesbezügliche Kosten.

- 5.7. Vor der Verwendung von Musterdokumenten wird der Kunde eine einzelfallbezogene Prüfung im Hinblick auf die rechtliche und tatsächliche Verwertbarkeit der Dokumente durchführen und soweit erforderlich notwendige Individualisierungen vornehmen. Dem Kunden ist insoweit bekannt, dass es sich lediglich um allgemeine Formulierungsvorschläge für eine Vielzahl von Fallgestaltungen handelt, die vor Verwendung stets der individuellen Prüfung durch den Kunden bedürfen.

6. Verfügbarkeiten

- 6.1. levelio® steht an sieben (7) Tagen pro Woche vierundzwanzig (24) Stunden zur Verfügung (Betriebszeit). Der Anbieter gewährt im Rahmen dieser Betriebszeit eine Verfügbarkeit von 99 Prozent im Jahresmittel, abzüglich angekündigter Wartungsfenster sowie abzüglich solcher Ausfallzeiten, die der Anbieter nicht zu vertreten hat.
- 6.2. Der Anbieter ist berechtigt, Pflege- und Wartungsarbeiten durchzuführen und levelio® aus diesem Grund einzustellen oder zu beschränken (sog. Downtime). Die Downtime darf 6 pro Monat nicht überschreiten. Der Anbieter wird Pflege- und Wartungsarbeiten soweit möglich außerhalb der Geschäftszeiten des Kunden durchführen. Ein Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung dieses Vertrages oder Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen dieser Downtime besteht nicht.
- 6.3. Unabhängig von der Verfügbarkeitsquote bleibt die Haftung des Anbieters gemäß Ziffer 9.3. und 9.4. unberührt.

7. Rechteinräumung / Vertragsstrafe

- 7.1. Der Kunde und die von ihm berechtigten Nutzer (Mitarbeiter) erhalten das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrags zeitlich beschränkte und unter Vergütungsvorbehalt stehende Recht, auf levelio® mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines gängigen Browsers die mit levelio® verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an Softwareapplikationen, Quellcodes oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.
- 7.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, levelio® über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, levelio® oder Teile hiervon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen. Die Rechte aus §§ 69 d und e UrhG bleiben unberührt.
- 7.3. Im Fall einer schuldhaften und unberechtigten Nutzung- oder Nutzungsüberlassung hat der Kunde dem Anbieter eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Überlassungspreises zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem Anbieter vorbehalten. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.
- 7.4. Soweit der Anbieter Mustertexte und Vorlagen zur Verfügung stellt, ist der Anbieter alleiniger Urheber und Nutzungsrechteinhaber. Im Rahmen des geschlossenen Nutzungsvertrags sind die Nutzer berechtigt, Vorlagen und Dokumente zu speichern, zu bearbeiten sowie zu internen

Zwecken zu nutzen. Den Nutzern ist es jedoch untersagt, Vertragsmuster und Inhalte zu gewerblichen Zwecken in Online- oder Printmedien zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

8. Preise / Zahlungsbedingungen

- 8.1. Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind, verstehen sich Preise netto in EURO zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.2. Entgelte sind für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig und zahlbar, falls mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist. Rechnungen werden elektronisch erstellt, per E-Mail übersendet. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden.
- 8.3. Befindet sich der Kunde trotz erfolgloser Mahnung mindestens 30 Tage in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt den Zugang zu levelio® nach Androhung per E-Mail vorläufig bis zur vollständigen Zahlung zu sperren. Der Anbieter wird dem Kunden den avisierten Termin für die vorläufige Sperrung im Rahmen der Androhung mitteilen. Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des Kunden nicht.

9. Gewährleistung / Haftung

- 9.1. Die Gewährleistung des Anbieters erstreckt sich nicht auf solche Schäden und / oder Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde schuldhaft gegen Bestimmungen dieses Vertrags verstößt. Der Kunde wird den Anbieter auf Anforderung nach Kräften bei der Ermittlung und Beseitigung von Fehlern unterstützen.
- 9.2. Tritt an den vom Anbieter erbrachten Leistungen ein Mangel auf, wird der Anbieter diesen innerhalb angemessener Zeit nach seiner Wahl entweder beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen (insgesamt Nacherfüllung).
- 9.3. Der Anbieter haftet auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer vom Anbieter übernommenen Garantie
 - bei Arglist des Anbieters

Gleiches gilt im Falle eines Schuldnerverzugs durch den Anbieter für Ansprüche auf Verzugszinsen, auf die Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie auf Ersatz des Verzugschadens, der in den Rechtsverfolgungskosten begründet ist.

- 9.4. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Anbieters pro Schadenfall der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

- 9.5. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre, es sei denn es liegt eine der Voraussetzungen nach Ziffer 9.3. und 9.4. vor.
- 9.6. Der Anbieter haftet weder für die Funktionsfähigkeit der Telekommunikationsverbindung (Telefon- / ISDN / DSL –Leitungen etc.) zu seinem Server bei Stromausfällen sowie bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich des Anbieters stehen. Der Anbieter haftet ferner nicht bei Schäden, die durch höhere Gewalt oder vergleichbarer Ereignisse eintreten. Als vergleichbare Ereignisse gelten insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Telekommunikationsnetzen oder Gateways anderer Betreiber sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Dienstanbieter.
- 9.7. Die Haftung des § 536 a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel, soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht. Ziffer 9.3. und 9.4. bleiben unberührt.
- 9.8. Eine weitergehende Haftung des Anbieters besteht nicht.
- 9.9. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

10. Vertragsdauer / Beendigung des Vertrags

- 10.1. Die Vertragslaufzeit für die Überlassung von levelio® beginnt mit der Freischaltung, welche der Anbieter durch Versand einer E-Mail mitteilt. Sie beträgt zwölf (12) Monate.
- 10.2. Verträge verlängern sich automatisch um weitere zwölf (12) Monate, wenn nicht eine der beiden Parteien den Vertrag zuvor in Textform (bspw. per E-Mail) mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt.
- 10.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere –jedoch nicht abschließend aufgezählt:
 - die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist nicht Abhilfe geschaffen wird;
 - bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare technische Hindernisse, die die Weiterführung der Leistungen unmöglich machen.
- 10.4. Das Recht zur Kündigung gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Anbieter ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.
- 10.5. Mit Beendigung des Vertrags entfallen jegliche Nutzungsrechte des Kunden.
- 10.6. Soweit der Anbieter nicht gesetzlich zur Aufbewahrung / Speicherung der Daten verpflichtet ist oder die Parteien eine abweichende Regelung getroffen haben, löscht der Anbieter vom Kunden eingepflegte Inhalte unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 10.7. Mitarbeiter-Accounts können jederzeit gelöscht werden. Die Löschung des Admin-Accounts erfolgt auf Wunsch des Kunden durch den Anbieter.

11. Datenerhebung / Geheimhaltung

- 11.1. Informationen zur Datenverarbeitung durch den Anbieter sind der Datenschutzerklärung auf der Webseite zu entnehmen.
- 11.2. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch den Anbieter personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.
- 11.3. Die Nutzung von levelio® setzt den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags voraus. Dieser befindet sich zum Download auf der Webseite.
- 11.4. Die Parteien verpflichten sich, über vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen, die
 - dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt werden oder danach von dritter Seite bekannt werden;
 - die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden;
 - die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit möglich und zulässig wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihre Gelegenheit gegeben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

Die Regelungen des GeschGehG bleiben unberührt.

12. Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig; § 354 a HGB bleibt unberührt. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 13.2. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie seine Kündigung bedürfen der Textform.
- 13.3. Erfüllungsort für alle Ansprüche gegen den Anbieter ist der Sitz des Anbieters.
- 13.4. Als Gerichtsstand gilt Köln als vereinbart, sofern es sich bei den Vertragspartnern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dies gilt nicht, wenn zwingende gesetzliche

Regelungen im Sinne von Artikel 24, 25 oder 26 EuGVVO in der Fassung vom 12. Dez. 2012 entgegenstehen.

- 13.5. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so bleibt hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Enthält der Vertrag eine Regelungslücke, gilt Gleiches.

Version 1.0.0 v. 14.122021